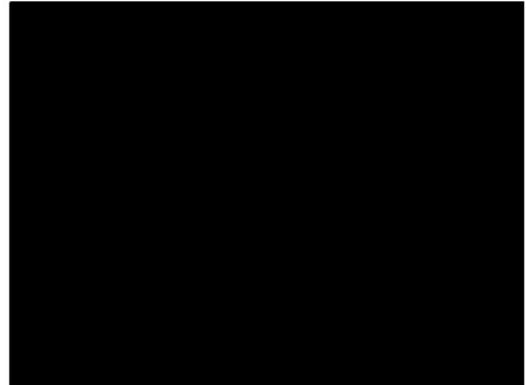


Klingenstadt Solingen · Der Oberbürgermeister · R5 · 42648 Solingen

Ministerium für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie des Landes
Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf



Ihr Schreiben
16.06.2023



Datum
19.07.2023

Zweite Änderung des Landesentwicklungsplans NRW Bindungswirkung gemäß § 4 ROG

Sehr geehrte Frau Dr. Renz,

ich bedanke mich für die Übersendung der Informationen zur zweiten Änderung des Landesentwicklungsplans NRW für den Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Windenergie

Die Stadt Solingen hat bereits eine Flächenpotenzialanalyse für Windenergienutzung durchgeführt. Dabei wurde um alle bewohnten Gebäude (Meldeadressen) ein Radius von nur 500 m gelegt, um eventuelle Windenergiepotenzialflächen zu ermitteln. Dies ist eine sehr konservative Betrachtung, da derzeit 1000 m und zukünftig 700 m als Abstandsbereich zu großen Windenergieanlagen (WEA) als Ausschlusskriterium der Flächenanalyse angenommen werden. Aufgrund der stark zersiedelten Landschaft im Stadtgebiet war es selbst bei dieser konservativen Betrachtung nicht möglich, eine Fläche zu finden, auf der größere WEA mit einem ausreichenden Abstand zu Siedlungsbereichen zu errichten wären. Auch im Bereich um die Sengbachtalsperre wäre selbst bei dem reduzierten Abstandsbereich eine WEA nicht vorstellbar, da dort planungsrelevante Tierarten vorkommen, die auch weiterhin als signifikant geführt werden. Ergänzend sind im Bereich der Sengbachtalsperre Wasserschutzzonen festgesetzt, die im Regelfall den Bau von WEA ausschließen. Aufgrund dieser Erhebungen stehen im Stadtgebiet der Stadt Solingen für WEA keine Potenzialflächen zur Verfügung. Vorranggebiete für die Windenergienutzungen nach Ziel 10.2-2 können daher nicht im Stadtgebiet der Stadt Solingen festgesetzt werden.



Klingenstadt Solingen · Der Oberbürgermeister · Ressort 5
Postanschrift: 42648 Solingen · Lieferanschrift: Cronenberger Straße 59/61 · 42651 Solingen

Zahlung erbeten auf das Konto der Stadtkasse SG:
Stadt-Sparkasse SG · BIC SOLSDE33XXX · IBAN DE85 3425 0000 0000 0027 66

Buslinien: 681 - 684, 686, 690, 692, 693, 695 bis Haltestelle Rathaus · CE64 bis Haltestelle Potsdamer Straße
Web: www.solingen.de



Solarenergie

Die Stadt Solingen befindet sich zurzeit in einem eigenen Flächenerhebungsprozess zur Definition von Potenzialen für Freiflächen-Solarenergieanlagen. Die Festsetzung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen, die für raumbedeutsame Freiflächen-Solaranlagen bevorzugt in Anspruch genommen werden können, kann daher in Konkurrenz zu den eigens ermittelten Potenzialflächen stehen.

Eine Festsetzung von Vorranggebieten für Erneuerbare Energien auf dem Solinger Stadtgebiet lehnt die Stadt Solingen daher ab.

Für Rückfragen und Anmerkungen steht Ihnen gerne Frau Kotterba zur Verfügung.

